



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.08.2021

Mehr Verkehrssicherheit auf der Savitsstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01113 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 10.11.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

mit im Betreff genannten Antrag haben Sie das Mobilitätsreferat aufgefordert, auf der Fahrbahn der Savitsstraße eine Bodenmarkierung „30“ aufzubringen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Savitsstraße, die im Süden an der Brodersenstraße beginnt, ist bis zum Ende ihrer bebauten Bereiche Teil einer räumlich relativ großen Tempo 30-Zone.

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkung das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits aus ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen. Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ermöglicht die Verwaltungsvorschrift zur StVO, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Gemäß eines Stadtratsbeschlusses, der die allgemein gehaltenen Ausführungen der Verwaltungsvorschrift konkretisiert, soll in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf Fahrbahnen jedoch nur angebracht werden, wenn die Straße – z.B. wegen stattfindendem Buslinienverkehr – vorfahrtsberechtigt ist und durch Radarmessungen eine erhebliche Beanstandungsquote zu verzeichnen ist.

Für die Savitsstraße trifft beides nicht zu (die diesjährige Beanstandungsquote liegt nach Mitteilung der Kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates aktuell bei 8,6 Prozent und damit unter dem stadtweiten Durchschnitt, der sich momentan bei ca. 11 Prozent eingependelt hat).

Fazit: Für die Aufbringung einer Bodenmarkierung „30“ in der Savitsstraße liegt aktuell kein Ausnahmetatbestand vor, der dies rechtfertigen würde.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.211